Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6577**
18. Wahlperiode 04.11.2015

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 18/6163, 18/6448, 18/6568 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 2015 zur Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank

Bericht der Abgeordneten Dr. André Berghegger, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Dr. Gesine Lötzsch und Dr. Tobias Lindner

Mit dem Gesetzentwurf soll das Übereinkommen, das die Bundesrepublik Deutschland als eines der Gründungsmitglieder am 29. Juni 2015 unterzeichnet hat, die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Nach Artikel 5 Absatz 1 des Übereinkommens übernimmt die Bundesrepublik Deutschland einen Kapitalanteil an der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) in Höhe von 4,4842 Prozent. Das entspricht 4,4842 Milliarden US-Dollar. Davon sind rund 900 Millionen US-Dollar in vier Jahresraten in bar einzuzahlen.

Die Ausgaben von rund 900 Millionen US-Dollar verteilen sich wie folgt auf vier Jahre: rund 360 Millionen US-Dollar in 2016 und jeweils rund 180 Millionen US-Dollar in 2017, 2018 und 2019.

Der verbleibende Anteil von rund 3,6 Milliarden US-Dollar stellt Haftungskapital dar.

Die Ausgaben für das einzuzahlende Kapital werden im Bundeshaushalt 2016 im Einzelplan 60 veranschlagt. Für das Haftungskapital wird eine Gewährleistungsermächtigung im Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) ausgebracht.

Durch die in Artikel 51 des Übereinkommens vorgesehene Steuerbefreiung für die Bank und für die Gehälter, sonstige Bezüge und Spesen, die die Bank ihren Bediensteten zahlt, dürfte es zu Steuermindereinnahmen kommen, die aber sehr geringen Umfang haben werden und derzeit nicht bezifferbar sind. Die Steuerbefreiung für

die Gehälter, sonstige Bezüge und Spesen, die die Bank ihren Bediensteten zahlt, dürfte aller Voraussicht nach nur einen sehr überschaubaren Personenkreis betreffen. In der Bundesrepublik Deutschland Steuerpflichtige werden nur in geringer Zahl bei der AIIB arbeiten; auch eine Niederlassung der Bank in Deutschland, falls es eine solche geben wird, dürfte nur eine kleine Zahl von Personal beschäftigen.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht durch die Gründung und die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der AIIB kein Mehraufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht durch die Gründung und die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der AIIB kein Mehraufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der neue Lenkungs- und Kontrollaufwand für die Tätigkeit und die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der AIIB wird derzeit noch ermittelt.

Weitere Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen keine direkten sonstigen Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 4. November 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch
Vorsitzende und
Berichterstatterin

Dr. André Berghegger
Berichterstatter

Dr. Hans-Ulrich Krüger
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333